



HESSISCHER LANDTAG

30. 06. 2015

Kleine Anfrage

des Abg. Degen (SPD) vom 20.05.2015

betreffend Einstellungen in den Vorbereitungsdienst

und

Antwort

des Kultusministers

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) haben ihren Vorbereitungsdienst zum 01.11.2014 sowie zum 01.05.2015 angetreten? (Bitte nach Lehramt aufschlüsseln)

Diese Zahlen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Lehramt	01.11.2014	01.05.2015
Grundschulen	222	157
Haupt- und Realschulen	249	258
Förderschulen	100	79
Gymnasien	510	495
Berufliche Schulen	108	102

Frage 2. Wie viele LiV nutzen derzeit die Möglichkeit den Vorbereitungsdienst in Teilzeit zu absolvieren?

Derzeit nutzen keine Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst die Möglichkeit, den Vorbereitungsdienst in Teilzeit zu absolvieren.

Insgesamt liegen 10 Anträge für das Teilzeitreferendariat zum Anfangstermin 01.08.2015 vor (sechs Anträge aus dem vergangenen Jahr und vier Anträge aus diesem Jahr).

In sechs Fällen soll der Vorbereitungsdienst mit dem 1. Hauptsemester und in 4 Fällen mit dem zweiten Hauptsemester in Teilzeitform fortgesetzt werden.

Frage 3. Wie viele LiV absolvieren derzeit ihren Vorbereitungsdienst in der inklusiven Beschulung und mit welchem Anteil ihrer Unterrichtsstunden sind diese in der inklusiven Beschulung eingesetzt?

Die Studienseminare weisen die LiV den Schulen i.d.R. nach Schulform und ggf. nach Fächerbedarf - unabhängig von dem Kriterium der inklusiven Beschulung - bei der Einstellung zu.

Die Planung und Entscheidung über den Einsatz im Unterricht wird vor Ort von den Ausbildungsschulen vorgenommen. Somit treffen die Schulen die Entscheidung über einen möglichen Unterrichtseinsatz einer LiV im inklusiven Unterricht und über den jeweiligen Stundenumfang in einer Klasse mit inklusivem Unterricht. Daher kann keine verbindliche Aussage zu dem Anteil des Unterrichtseinsatzes und des Stundenumfangs von LiV in der inklusiven Beschulung gemacht werden.

Die Ausnahme bildet hier der Förderschulbereich. Die Förderschullehrkräfte im Vorbereitungsdienst können - je nach Absprachen der Studienseminarleitungen mit den Schulen - für die Ausbildung im Rahmen der inklusiven Beschulung allgemeinen Schulen, Förderschulen und Bera-

tungs- und Förderzentren zugewiesen werden.

Derzeit absolvieren in Hessen Förderschullehrkräfte an folgenden Studienseminaren ihren Vorbereitungsdienst im Bereich der inklusiven Beschulung:

Studienseminar GHRF Frankfurt	1 Förderschul-LiV
Studienseminar GHRF Friedberg	11 Förderschul-LiV
Studienseminar GHRF Offenbach	1 Förderschul-LiV
Studienseminar GHRF Wiesbaden	4 Förderschul-LiV
Studienseminar GHRF Heppenheim	1 Förderschul-LiV
Studienseminar GHRF Hanau	0 Förderschul-LiV
Studienseminar GHRF Rüsselsheim	2 Förderschul-LiV (+ 1 Förderschul-LiV aus Elternzeit zurück ab 01.08.2015)
Studienseminar GHRF Gießen	9 Förderschul-LiV
Studienseminar GHRF ESW/HEF	1 Förderschul-LiV
Studienseminar GHRF Marburg	4 Förderschul-LiV
Studienseminar GHRF Wetzlar	4 Förderschul-LiV
Studienseminar GHRF Kassel	3 Förderschul-LiV
Studienseminar GHRF Fulda	0 Förderschul-LiV
Studienseminar GHRF Darmstadt	1 Förderschul-LiV
Studienseminar GHRF Fritzlar	3 Förderschul-LiV
hessenweit	Σ45 + 1 Förderschul-LiV aus Elternzeit zurück

Stand: 01.06.2015

Grundsätzlich ist zu betonen, dass alle LiV, insbesondere die Förderschul-LiV, ermutigt werden bzw. gehalten sind, in die Arbeit der Beratungs- und Förderzentren und der inklusiven Beschulung einen Einblick zu gewinnen und erste Erfahrungen in der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams zu sammeln. Darüber hinaus stehen die Studienseminare in enger Kooperation mit den jeweils zuständigen Staatlichen Schulämtern und Ausbildungsschulen, um die Ausbildung im Bereich der inklusiven Bildung weiter auszubauen.

Frage 4. In welchen Lehrämtern müssen LiV mit welchen durchschnittlichen Wartezeiten rechnen, um in den Vorbereitungsdienst aufgenommen zu werden?

Zurzeit gibt es bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst bei den Lehrämtern an Beruflichen Schulen, an Grundschulen und an Förderschulen keine Wartezeiten. Dagegen bestehen in den Bereichen der Lehrämter Haupt- und Realschulen und Gymnasien Wartezeiten.

Die Wartezeit für eine Bewerberin bzw. einen Bewerber ist von vielen Faktoren abhängig; das Lehramt ist nur einer davon. Weiterhin entscheidend ist die Note der 1. Staatsprüfung und die Wahl der Unterrichtsfächer. Bewerberinnen und Bewerber mit einer sehr guten Examensnote und/oder mit Mangelfächern (beim Lehramt an Gymnasien die Fächer Kunst, Physik, Musik, Chemie und Informatik und Evangelische und Katholische Religion, beim Lehramt an Haupt- und Realschulen die Fächer Chemie, Physik, Musik, Kunst, Ethik, Evangelische und Katholische Religion) haben beste Chancen auf eine sofortige Einstellung in den Vorbereitungsdienst. Hingegen müssen Bewerberinnen und Bewerber mit einer schlechteren Examensnote und mit anderen, bei den Bewerberinnen und Bewerbern stärker nachgefragten Fächern (z.B. Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Politik und Wirtschaft) mit längeren Wartezeiten rechnen.

Auch hängen die Einstellungschancen von der Anzahl der insgesamt im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Ausbildungsstellen und von der für jedes Fach unterschiedlichen Ausbildungskapazitäten an den Studienseminaren ab sowie von den jeweiligen Gesamt-Bewerberzahlen, die im Laufe der Zeit erheblich schwanken.

Frage 5. Worauf führt die Landesregierung einen möglichen Bewerberüberhang zurück?

Es gibt insbesondere für das Lehramt an Gymnasien eine hohe Zahl an Studierenden, die das Angebot an Stellen derzeit übersteigt.

Frage 6. Wie wird sich die geplante Kürzung des Zuweisungsfaktors an gymnasialen Oberstufen voraussichtlich auf das Angebot an Stellen im Vorbereitungsdienst an Gymnasien auswirken?

Die Veränderung des Zuweisungsfaktors für Schülerinnen und Schüler an gymnasialen Oberstufen wirkt sich nicht auf Einstellungsmöglichkeiten im Vorbereitungsdienst für Gymnasien aus.

Frage 7. Wie wird sich die geplante Kürzung des Zuweisungsfaktors an gymnasialen Oberstufen voraussichtlich auf die Einstellungsperspektiven vollständig ausgebildeter LiV im Lehramt an Gymnasien bei ihrer Bewerbung in den Schuldienst auswirken?

Es wird in der Summe weniger Einstellungsmöglichkeiten für gymnasiale Lehrkräfte, aber erheblich mehr für Förderschul- und Grundschullehrkräfte geben.

Frage 8. In welchen Lehrämtern konnten zum 01.11.2014 sowie zum 01.05.2015 nicht alle vorhandenen LiV-Stellen besetzt werden?

Zum Einstellungstermin 01.11.2014 wurde eine Stelle und zum Einstellungstermin 01.05.2015 wurden neun Stellen nicht besetzt.

Zum Ende des Einstellungsverfahrens haben einige schon eingestellte Bewerberinnen und Bewerber ihre Zusage kurzfristig zurückgezogen bzw. den Dienst nicht angetreten. Da hierfür aufgrund der Kurzfristigkeit kein Ersatz mehr möglich war, konnten die Stellen nicht besetzt werden.

Frage 9. Worauf führt die Landesregierung diesen Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern zurück und welche Maßnahmen unternimmt sie dagegen?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

Wiesbaden, 23. Juni 2015

Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz